

	Anfragen-Nr.	
	AF-0049/2014	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Verwendung von Verfügungsmitteln durch die Oberbürgermeisterin in 2014

I. Sachverhalt

In einer Antwort der Stadtverwaltung v. 10.11.14 auf eine Frage zum Haushalt durch den SPD-Fraktionsvorsitzenden, Herr Klostermann, heißt es: „Gemäß VV zu § 11 ThürGemHV sollen Verfügungsmittel in der Regel 0,5 v. T. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht überschreiten. Im HH 2014 sind 9.000 Euro angesetzt: Damit unterschreitet der Ansatz das gesetzlich zulässige Maß erheblich. Der Ansatz unterliegt darüber hinaus der von der Oberbürgermeisterin intern erlassenen haushaltswirtschaftlichen Sperre. Gesperrt sind 3.600 Euro. Damit stehen in der vorläufigen Haushaltsführung 5.400 Euro zur Verfügung. Davon ist zum Stichtag 03.11.14 rd. die Hälfte verausgabt. Die Entscheidung zur Mittelverwendung trifft die Oberbürgermeisterin im pflichtgemäßen Ermessen.“

Der Fragesteller hat bereits in einer Anfrage (AF 0271-2012) an den vormaligen OB die Verwendung der Verfügungsmittel hinterfragt. Dieser gab seinerzeit eine transparente Auskunft.

II. Fragestellung

1. Wie wurden die bislang in 2014 verausgabten Verfügungsmittel bis zu obenstehendem Stichtag im Einzelnen verwendet und wenn, wie sollen die verbleibenden Mittel bis zum Jahresende verwendet werden (Bitte nach Summen und Mittelempfängern aufschlüsseln!)?
2. Wenn angesichts der haushaltswirtschaftlichen Sperre in einem Zeitraum von rund elf Monaten lediglich die Hälfte von 5.400 Euro ausgegeben werden konnte, wäre es dann nicht angebracht gewesen, den Haushaltsansatz für 2014 i.H.v. 9.000 Euro bereits entsprechend zu mindern oder beabsichtigt die OB nach Aufhebung der Sperre die restliche Summe bis zum 31.12.14 zu verausgaben? Wenn Ja, wie?
3. Teilt die Oberbürgermeisterin die Auffassung, daß in den kommenden Jahren bei gleichbleibender Finanzsituation ein Haushaltsansatz im Bereich der Verfügungsmittel in einem Bereich von 3.000 – 5.000 Euro unabhängig vom Erlaß einer haushaltswirtschaftlichen Sperre oder dem Vorliegen eines Haushaltes gerade deshalb angemessen wäre, weil in anderen Bereichen (z.B. freiwillige Aufgaben) ebenfalls drastische Reduzierungen bis hin zu vollständigen Mittelstreichungen vorgenommen werden mußten?
4. Welche in der Vergangenheit reduzierten oder gänzlich gestrichenen freiwilligen Ausgaben hat die Oberbürgermeisterin mit ihren Verfügungsmitteln bereits finanziell kompensieren können bzw. wo beabsichtigt sie dies zu tun?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion